

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Auftragserteilung - Auftragsannahme

- Grundlage für den Auftrag sind die allgemeinen Geschäftsbedingungen, die jeweils gültige Anzeigenpreisliste sowie die von uns ausgefertigte Auftragsbestätigung oder der von uns gegengezeichnete Auftragsauftrag.
- Der Verlag behält sich vor, Auftragsaufträge oder einzelne Anzeigensujets nach freiem Ermessen abzulehnen. Die Ablehnung wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

Auftragsabwicklung - Druckunterlagen

- Auftragsaufträge sind innerhalb eines Jahres abzuwickeln, im Zweifelsfall gelten sie für die laufende Ausgabe.
- Etwaige Nachlässe im Zuge von Paket- oder Rahmenaufträgen sind nur dann vom Auftraggeber zu beanspruchen, wenn im Vorhinein ein solcher Auftrag abgeschlossen wurde. Minderkonsumationen führen zur Nachverrechnung von bisher im Zuge des Paket- oder Rahmenauftrages abgezogenen Rabatten.
- Kann aus Gründen höherer Gewalt ein Auftrag nicht ausgeführt werden, so wird der Auftrag im Zuge des Erscheinens der nächstmöglichen Ausgabe ausgeführt. Darüber hinausgehende Ersatz- und Gewährleistungsansprüche jeder Art gegen den Auftragnehmer sind ausgeschlossen.
- Platzierungswünsche sind nur im Falle der Leistung eines Platzierungszuschlages bindend, ansonsten ist der Verlag unverbindlich um Erfüllung bemüht.
- Konkurrenzausschluss ist nur in Ausnahmefällen möglich. Die schriftliche Zusicherung des Verlages ist in jedem Fall notwendig.
- Dem Inserenten obliegt die rechtzeitige Beistellung der Druckunterlagen. Bei verspäteter Anlieferung ist der Verlag berechtigt, ein ihm vorliegendes Sujet des Auftraggebers zu verwenden. Der Verlag behält sich jedoch die Einschaltung in der nächsten Ausgabe vor.
- Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Werbungstreibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche.
- Eine Kontrolle der beigegebenen PDF-Dokumente erfolgt seitens des Verlages nicht. Werden umseitig (siehe Druckunterlagen) angegebene Voraussetzungen zur einwandfreien PDF-Erstellung nicht erfüllt bzw. keine PDF-Dokumente als Druckunterlagen übermittelt, so übernimmt der Verlag und in weiterer Folge die Druckvorstufe sowie die Druckerei keine Haftung für fehlerhaften oder ungenügenden Abdruck. In jedem Fall ist aber dem Verlag ein **Proof** (Farbausdruck) des Inseratensujets rechtzeitig zu übermitteln.
- Druckunterlagen dürfen nicht mehr in Form von Lithos (Filmen) beigegeben werden, da sonst erhebliche Redigitalisierungskosten anfallen, welche vom Werbungstreibenden zu tragen sind.
- Sollten keine druckfertigen Dokumente als Druckunterlage zur Verfügung gestellt werden, so ist der Verlag nach Möglichkeit bei der Sujet- /Druckunterlagenerstellung behilflich. Die anfallenden Kosten werden dem Werbungstreibenden gesondert in Rechnung gestellt.

- Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht bis zum Druckunterlagenschluss zurück, so gilt die Genehmigung als erteilt.
- Geringe Tonabweichungen sind im Toleranzbereich des Druckverfahrens begründet und berechtigen nicht zur Reklamation.
- Beanstandungen sind innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt der Rechnung dem Verlag schriftlich zur Kenntnis zu bringen.
- Druckunterlagen werden max. 3 Monate nach Erscheinen aufbewahrt.

Beilagen

- Der Inhalt einer Beilage darf sich nur auf den eigenen Geschäftsbereich des Werbungstreibenden beziehen.

Storno

- Bei Zurückziehung von Aufträgen später als vier Wochen vor dem Erscheinungstermin wird eine Stornogebühr von 30% des Inseratenwertes in Rechnung gestellt. Ein Rücktritt vom erteilten Auftrag später als zwei Wochen vor dem Erscheinungstermin ist nicht möglich.
- Bereits angefallene Sujeterstellungskosten sind zu ersetzen.

Zahlung

- Zahlung nach Erhalt der Rechnung netto Kassa.
- Der Verlag ist berechtigt während der Laufzeit eines Paket- oder Rahmenauftrages das Erscheinen weiterer Anzeigen vom Ausgleich offener Rechnungen bzw. von der Vorauszahlung des Betrages für die noch zu veröffentlichenden Inserate abhängig zu machen.
- Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Verzugszinsen von 1,1% p.m. verrechnet.
- Sofern keine andere Vereinbarung getroffen wurde, treten Änderungen der Anzeigenpreise auch bei laufenden Aufträgen sofort in Kraft.
- Alle Rechnungen sind zahlbar und klagbar in Wien.

Allgemeines

- Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist Wien. Österreichisches Recht gilt als vereinbart.
- Der Verlag wird vom Werbungstreibenden schad- und klaglos gehalten, hinsichtlich aller Nachteile die dem Verlag durch die Werbeeinschaltung entstehen. Insbesondere haftet der Werbungstreibende dafür, dass die von ihm beauftragten Einschaltungen im Einklang mit den österreichischen und europäischen gesetzlichen Bestimmungen stehen (besonders zu beachten ist das UWG, das RabattG, das ZugabenG und das Urheberrecht).
- Sollten einzelne Bestandteile des jeweiligen Werbevertrages und/oder dieser Geschäftsbedingungen ungültig sein oder werden, wird dadurch die Gültigkeit der anderen Vertragsbestandteile bzw. der Geschäftsbedingungen nicht berührt.